

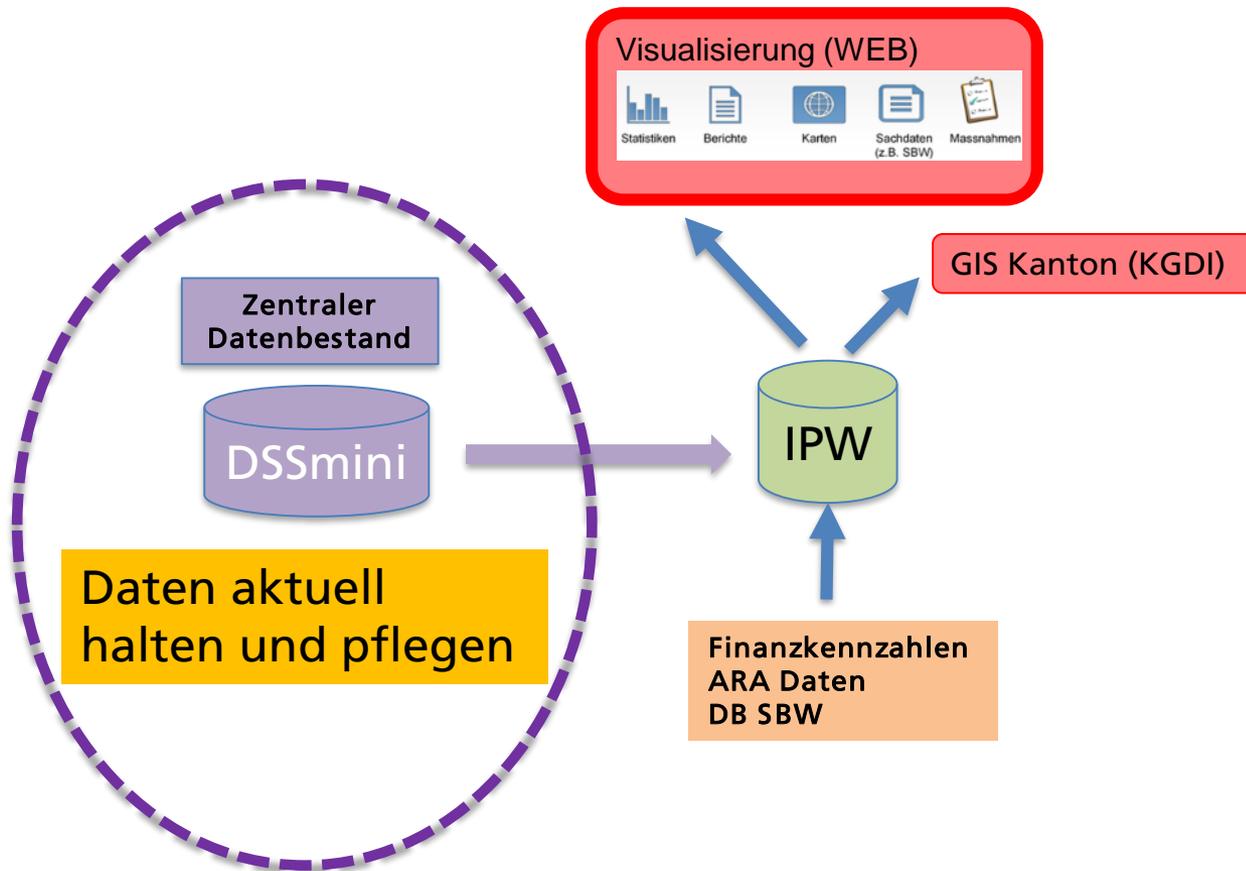


# Datennachführung / V-GEP-Planung

Datenbewirtschaftung als Dauerthema  
und  
Datenbewirtschaftung für V-GEP

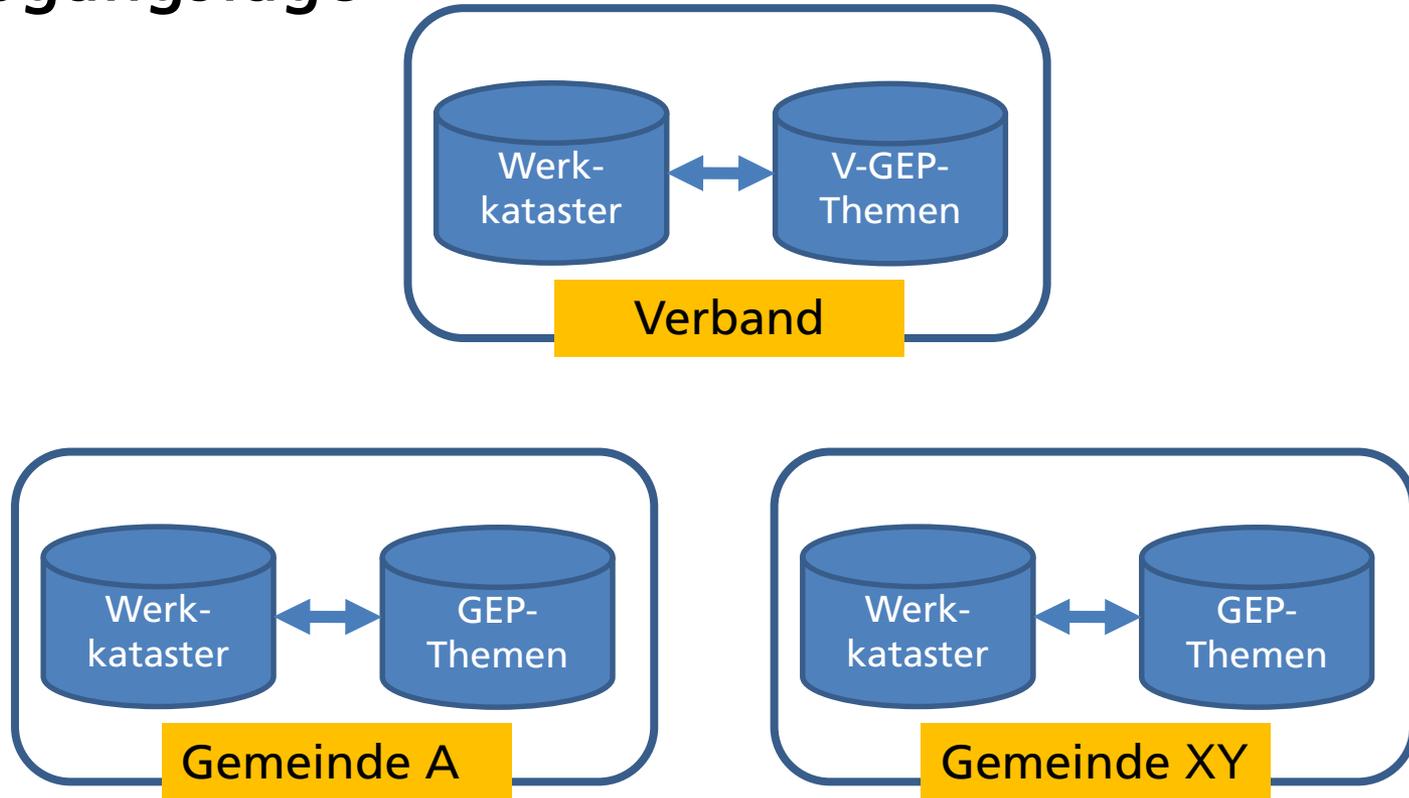


# Einbettung in IPW (Informationsplattform Wasser)





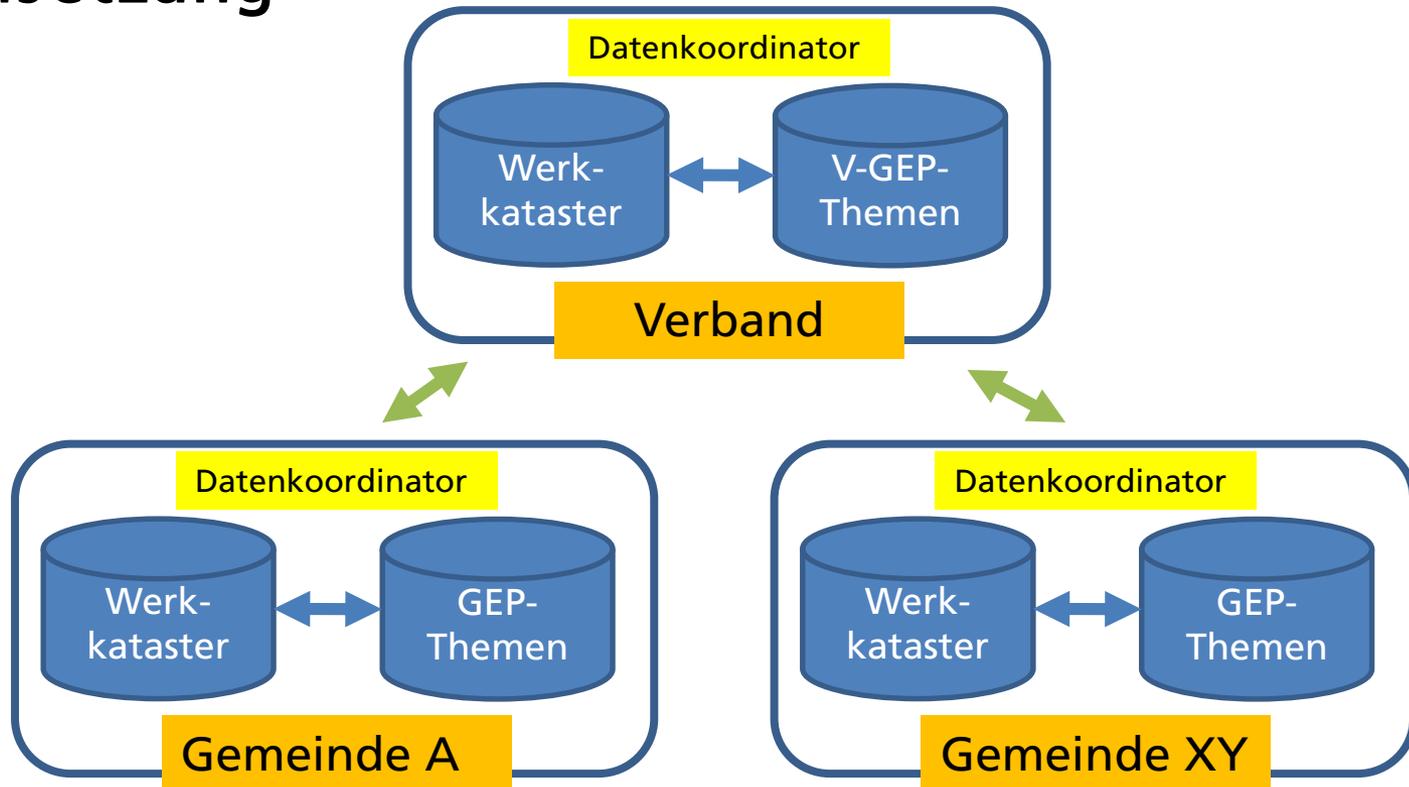
## Ausgangslage



- Der Datenbestand SE umfasst Werkkataster und (V-)GEP-Themen
- Die Daten werden in unterschiedlicher Qualität gehalten von Gemeinden und Verbänden



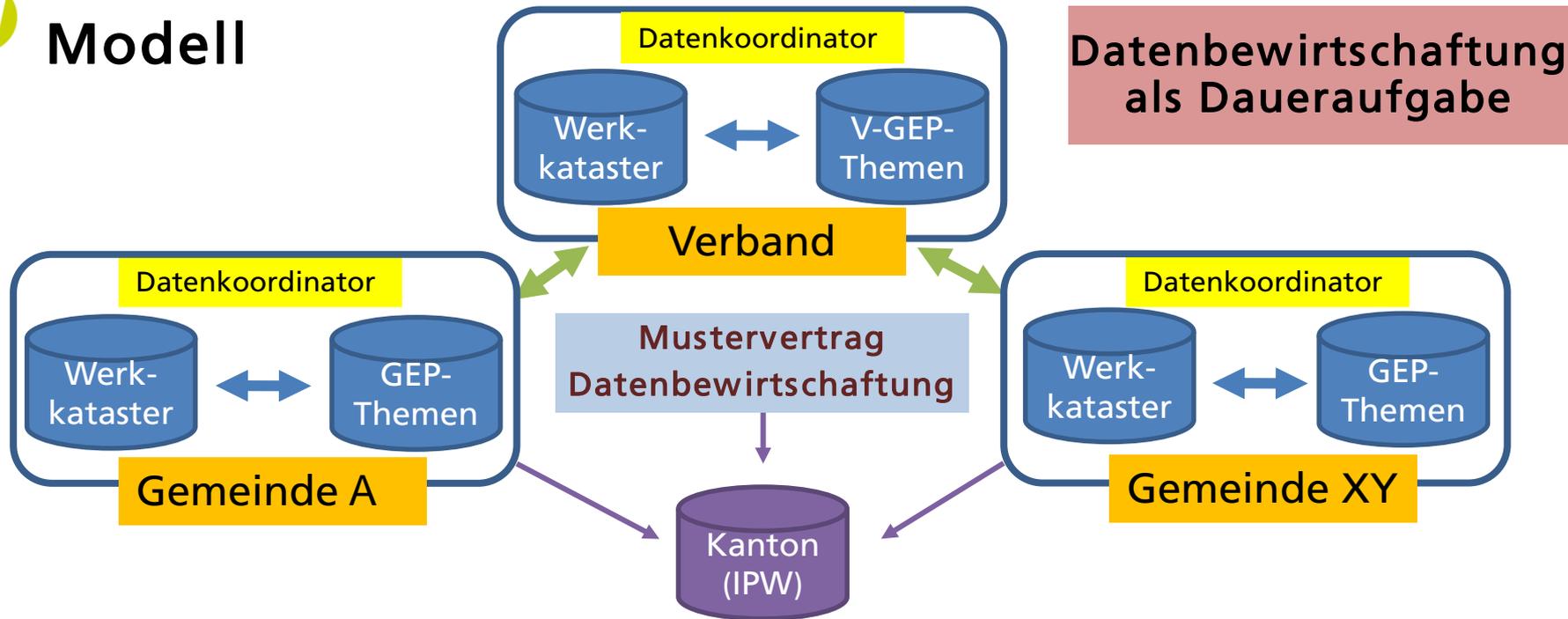
# Zielsetzung



- Sämtliche Daten werden in einheitlicher Qualität geführt
- Die Daten stehen Gemeinden und Verbänden gegenseitig zur Verfügung
- Die Aufgaben der Datenbewirtschaftung sind gemeinsam geregelt



## Modell



### Datenbestand Verband:

- Werkkataster
  - a) eigener Kataster – regelmässiger Austausch geregelt
  - b) Kataster bei Gemeinden – regelmässiger Austausch geregelt
- GEP-Themen Verband
- Datenbewirtschaftungskonzept Verband (Rollen, Prozesse, Datenumfang, Periodizität Datenlieferung)

### Datenbestand Gemeinde:

- Werkkataster
  - a) Verbandsanlagen als Kopie Verbands-Kataster
  - b) Verbandsanlagen als Original
- GEP-Themen Gemeinde
- Datenbewirtschaftungskonzept Gemeinde (Rollen, Prozesse, Datenumfang, Periodizität Datenlieferung)

### Datenkoordinator:

- Verwaltet den Datenbestand SE (oft Katasterstelle)
- Kenntnisse über GEP und Datenmanagement sind notwendig
- Benötigt Infrastruktur, um alle Daten der SE zu verwalten (DSS Vollversion)
- Zuständig für QS
- Abgabestelle z.H. Kanton; Austausch Verband-Gde.



### Datenbewirtschaftung als Daueraufgabe [1]:

- Klare Regelung zwischen Verband und Gemeinden, wer welche Katasterdaten hält und nachführt. – Der gegenseitige Datenzugang muss sichergestellt sein.
- Die Datenstruktur der Katasterdaten muss einheitlich sein. Siehe AfU-Doku „Datenbestand SE, Beilage 1“ sowie weitere Beilagen  
<https://so.ch/verwaltung/bau-und-justizdepartement/amt-fuer-umwelt/wasser/infrastruktur/siedlungsentwaesserung/datenbestand-se-d/>
- Auf Ebene der Gemeinden und auf Ebene Verband muss ein Datenkoordinator definiert werden, welcher für die Verwaltung des jeweiligen Datenbestandes verantwortlich ist.
- Das AfU bietet einen Mustervertrag über die Datenbewirtschaftung an und steht beratend zur Verfügung.



# Datenbewirtschaftung als Daueraufgabe [2]:

- Die fortlaufende Nachführung und Aktualisierung der Daten muss definiert werden. – Dies gilt insbesondere auch dann, wenn als Beispiel die Gemeinde Direktanschlüsse an Verbandsleitungen bewilligt (Regelung im Datenbewirtschaftungskonzept).
- **EMPFEHLUNG 1:** Im Hinblick auf die bald anstehenden GEP- bzw. V-GEP-Planungen sollten die Gemeinden und Verbände gemeinsam in den nächsten ein bis zwei Jahren den Fokus auf die Katasterdaten legen.
- **EMPFEHLUNG 2:** Bestimmen Sie in Ihrer Organisation eine Person, welche sich um die Datenbewirtschaftung kümmert.



# Hinweise zu GEP- und V-GEP-Planung

- In der Wegleitung „Infrastrukturmanagement Siedlungswasserwirtschaft“ werden die Grundlagen und Vorgaben umschrieben.  
[https://so.ch/fileadmin/internet/bjd/bjd-afu/32\\_Wasser/4\\_Infra/2\\_GEP/SE\\_Dok\\_W.pdf](https://so.ch/fileadmin/internet/bjd/bjd-afu/32_Wasser/4_Infra/2_GEP/SE_Dok_W.pdf)
  - Die eigentlichen GEP-Daten sind bisher in der Regel nicht digital nachgeführt worden. Diese Daten sind mit der nächsten GEP-Bearbeitung entsprechend zu erfassen.
  - GEP-Teilprojekte: Es muss zwischen Verband und Gemeinden klar geregelt werden, welche Teilprojekte auf Ebene Verband und welche auf Ebene Gemeinden abgehandelt werden.
  - Die Abhängigkeiten zwischen regionaler und kommunaler Entwässerungsplanung müssen beachtet werden.
- **EMPFEHLUNG 3:** Regelmässig den Dialog zwischen Verband und Gemeinden auf technischer Ebene pflegen.